

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>167/2006</b>
---	------------------------

### Betreff:

Entwicklung eines Sozialen Frühwarnsystems

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	20.11.2006
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b>	<b>2)</b>	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beauftragt die Verwaltung, ein Soziales Frühwarnsystem auf der Grundlage der vorgestellten Projektskizze im Kreis Warendorf – Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – aufzubauen. Die Entwicklung des Sozialen Frühwarnsystems soll in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt erfolgen. Das Soziale Frühwarnsystem ist weitestgehend mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde abzustimmen.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gesamtverantwortlich für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (§§ 1, 8 a SGB VIII/Garantenstellung). Mit Inkrafttreten der Novellierung zum SGB VIII am 01.10.2005 ist diese Verpflichtung nochmals deutlich unterstrichen worden. Umzusetzen ist diese Anforderung in enger Abstimmung mit allen Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Kooperationspartner, die im SGB VIII nicht ausdrücklich genannt werden, jedoch eigenen Schutzverpflichtungen nachkommen, u. a. Schulen etc.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages ist eine schon seit längerer Zeit wahrzunehmende Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Bereits 1996 wurde im Rahmen der Neukonzeptionierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine entsprechende Arbeitsanweisung/Verfahrensregel vereinbart. Im Zuge der weiteren Qualitätsentwicklung im ASD ist diese Arbeitsanweisung entsprechend angepasst worden. Parallel hierzu wird in der Arbeitsgruppe Qualitätsdialog der öffentlichen und freien Träger im Bereich der ambulanten Hilfen das Konzept „Ambulante Angebote“ mit Blick auf den Schwerpunkt Schutz von Kindern und Jugendlichen überarbeitet. Darüber hinaus wird aktuell in Zusammenarbeit aller Jugendämter im Kreis Warendorf eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII erarbeitet, die zeitnah mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Kreis Warendorf abgestimmt werden soll.

Teil des Gesamtkonzeptes Schutz von Kindern und Jugendlichen ist der Aufbau eines so genannten Sozialen Frühwarnsystems. Sinn und Zweck eines Sozialen Frühwarnsystems ist es, die Wahrnehmung und das Erkennen von Kindeswohlvernachlässigungen weiter zu schärfen und zu optimieren. Ein Soziales Frühwarnsystem soll darüber hinaus ein abgestimmtes Verfahren schaffen mit dem Ziel, alle schutzwürdigen Belange von Kindern im Sinne einer gesicherten Meldung zu erfassen und verantwortlich weiterzuleiten.

Die vorliegende Konzeptskizze steckt den Rahmen dieser beabsichtigten Entwicklung ab. Zunächst ist beabsichtigt, ein abschließendes Gesamtkonzept für ein Soziales Frühwarnsystem zu entwickeln. Dieses Konzept soll umgehend realisiert werden. Hierzu sind im Wesentlichen entsprechende Kooperationsabkommen mit allen beteiligten Trägern und Einrichtungen herzustellen. Vorgesehen ist, dass das Soziale Frühwarnsystem bis zum Sommer 2007 installiert ist und erprobt werden kann.

Entsprechende vernetzte Kooperationsstrukturen werden modellhaft im Kreis Warendorf bereits seit ca. zwei Jahren aufgebaut und erprobt.

Die Projekte „Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Kinder unter 3 Jahren und ihren Familien“ mit den Standorten Telgte und Ostbevern sollen hierzu beispielhaft vorgestellt werden. Beide Projekte haben wesentliche Erfahrungen geschaffen, die jetzt auch bei der Weiterentwicklung des Sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf hilfreich sein werden.



1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat